

# Zei- f u n g

## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Professor Raabski.

Sonnabend den 10. Mai.

**Bekanntmachung**  
eines Präclusiv-Termins für die Pensions-Gesuche der vormals in Herzoglich Warschauischen Diensten gestandenen Offiziere.

Des Königs Maj. haben durch die eingegangenen vielfältigen Gesuche der vormals in Herzoglich Warschauischen Diensten gestandenen Offiziere um Pension, Sich bewogen gefunden, die Angelegenheiten einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, und danach mittels einer an das Staats-Ministerium erlassenen Allerhöchsten Cabinetsordre vom 21. Februar 1828 bei definitiver Feststellung der Grundsäfe für eine, dem vertragsmäßigen Verhältniß entsprechende Behandlung dieser Offiziere zur Anmeldung aller bisher gehörenden Ansprüche einen Präclusiv-Termin von Sechs Monaten festzusezen.

Das Staats-Ministerium, mit der Anordnung dieser Maßregel zur endlichen Beseitigung von allen und jedem dergleichen Anträgen beauftragt, macht dieselbe mit dem Bemerkten bekannt, daß nach den festgestellten Grundsäfen zur Reclamation einer Pension im Allgemeinen nur die Klasse solcher Offiziere versattet ist, welche bis zur Besitznahme des Großherzogthums Posen (oder bis zum 1. Juni 1815) ein Reform-Gehalt aus Herzogl. Warschauischen Kassen erweislich, entweder wirklich bezogen haben, oder in Gemäßheit der, bei Reorganisation der Polnischen Armee oder bereits früher über sie ergangenen Verpflegungen doch hätten beziehen sollen, und dabei am 1. Juni 1815 in der Provinz Posen vorgefunden und geblieben sind, oder vor dem 22. Mai 1819 (als dem Tage des Abschlusses der Convention zwischen Preußen und Russland in Betreff der Fortzügungen zwischen Preußen und dem Königreiche Polen und der damit verwandten Angelegenheiten) ihren bleibenden Aufenthalt im Umfange des diesseitigen Gebiets genommen haben. Die diesfältigen Reclamanten müssen bei Anmeldung ihrer Ansprüche sich legitimiren: durch vollständige Nachweisung ihrer Militair-Dienst-Carriere nach beilegendem Schema, durch das Soldbuch, womit jeder Warschauische Militair versehen seyn mußte, oder falls dasselbe verloren gegangen seyn sollte, durch Vorlegung des Original-Dekrets oder der Urkunde wegen Bezeichnung des Reform-Gehalts, und endlich durch ein, von der betreffenden Regierung bescheinigtes Attest der landräthlichen Behörde über den Zeitpunkt, von welchem ab die Offiziere ihren bleibenden Aufenthalt im Großherzogthum Posen gehabt haben.

Solche Offiziere dagegen, welche unter der Herzoglich Warschauischen Regierung weder ein Reform-Gehalt oder eine Pension ausgezahlt, noch ein bestimmtes Antrecht auf eine Begünstigung von Seiten des Staats eingesichert erhalten haben, können, in sofern sie ebenfalls am 22. Mai 1819 im diesseitigen Gebiete gewesen sind, blos in dem Falle zur Pensionirung berücksichtigt werden, wenn sie gehörig nachzuweisen vermögen, daß ihnen, ihren Verhältnissen zur Zeit der Auslösung des Herzogthums Warschau nach dessen Verfassungs-Grundsäfen gemäß, absekten der Regierung eine Pension unschätzbar zu Theil geworden seyn würde.

Die Prüfung der Reklamationen soll durch das Kriegsministerium, die Festsetzung der Ansprüche selbst aber seitens des letztern unter Concurrenz des Finanz-Ministeriums erfolgen. Die Zahlung der anerkannten Rückstandsforderungen geschieht in Staats-Schuld-Scheinen nach dem Neuwerthe.

Es werden nun alle diejenigen vormals Herzoglich-Warschauschen Offiziere, welche nach den vorschein-  
den Allerhöchsten Bestimmungen einen Anspruch auf Pensionen begründen zu können glauben und entweder die-  
selbst noch nicht eingekommen sind, oder die, im Obigen vorgeschriebene Legitimation nicht genügend geführt  
haben, hierdurch aufgefordert, innerhalb der gesetzten präclausischen Frist von 6 Monaten, vom Dato der ers-  
folgten Einwirkung dieser Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter angerechnet, ihre erwähnten Ansprüche  
anzumelden und darzutun, da nach Ablauf dieses Termins das Verfahren geschlossen wird, und dann, in  
Gemäßheit des Allerhöchsten Befehls, auf später eingehende Gesuche unter keinen Umständen mehr Rücksicht ge-  
nommen werden kann.

Die hierbei Beteiligten haben sich zunächst an das General-Commissariat des sten Armee-Corps in Pos-  
sen zu wenden, welches veranlaßt ist, die Eingaben zur Einsendung an das Kriegs-Ministerium zu sammeln.

Auf die von verschiedenen Bittstellern schon eingerichteten Anträge, worüber der Beschlüß seither ausgesetzt geblieben ist, wird gegenwärtig nach der von Sr. Majestät gegebenen allgemeinen Entscheidung das Weis-  
tere verfügt werden.

Die Schemata zur Ausfüllung liegen bei den landrathlichen Amtmern bereit.

Berlin den 9. April 1828.

Königliches Staats-Ministerium.

v. Altenstein, v. Schuckmann, Gr. v. Lottum, Gr. v. Belistorff, v. Hake, Gr. v. Danzelman, v. Moß.

### S c h e m a

- 1) Charge.
- 2) Vor- und Zunamen.
- 3) Truppentheil, wo derselbe zuletzt gestanden.
- 4) Diensteintritt und vollständiger Verfolg der Militär-Careere.
- 5) Ob, und bei welcher Gelegenheit derselbe verwundet gewesen, und ob derselbe im Besitz von Ehrenzeichen ist.
- 6) Ob, und welches Reform-Gehalt derselbe, in-

- gleichen von wo ab, und bis wohin er solches bezog, oder wenn er ein solches nicht schon wirklich begangen hatte, durch welche besondere, oder allgemeine Verfügung des Herzoglich Warschauschen Gouvernement er dasselbe und in welchem Be- trag zu begründen vermeint?
- 7) Tag, an welchem derselbe seinen Aufenthalt im diesseitigen Gebiet genommen hat.

### I n l a n d.

Berlin den 7. Mai. Ihre Kdnigl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Preußen, nebst Höchstthrer Familie, sind nach Mainz von hier abgegangen.

### A u s l a n d.

#### L u r k e i.

Die Allg. Zeitung enthält unter dieser Aufschrift folgende Nachrichten:

Bucharest den 12. April.

Aus Konstantinopel trafen durch Esstafette Nachrichten vom 2. April ein, nach welchen dort Alles ruhig und nichts verändert war. Der Divan scheint seine Hoffnungen hauptsächlich auf die vermeintliche Zwie- tracht der Europäischen Mächte zu gründen. Uebrigens werden, wenn der Angriff erfolgt, bei der Vertheidigung alle Waffen des Fanatismus zu Hülfe gerufen werden. Der Hattischerif vom 20. Dec. beweist deutlich genug, daß dem Sultan das, was jetzt geschieht, nicht unerwartet kommt.

Tassy den 13. April.

Hier ist noch Alles ruhig, allein man erwartet

den Einmarsch der Russen, deren Pontons am Pruth in Bereitschaft stehen, täglich. Das Destreichische Konsulatspersonal begibt sich in diesem Falle nach Czernowitz.

Semlin den 17. April.

In Belgrad sind dieser Tage 500 Mann Verstärkungsstruppen eingetroffen. Uebrigens hat sich in Serbien, wo der Fürst Milosch im besten Einvernehmen mit den Türken zu stehen scheint, nichts verändert.

Triest den 24. April.

Nachrichten aus Malta zufolge, soll die Russische Eskadre, unter den Befehlen des Admirals Heiden, am 14. d. Ms. nach Navarin gesegelt seyn, um die daselbst angeordnete Blokade zu verstärken. Doch würde ein Theil derselben sich mit den bereits in Smyrna vor Anker liegenden Russischen Kriegsschiffen vereinigen. Man sagt hier auch, es seien mehrere Engl. und Französ. Kriegsschiffe nach Alexandria zur Blokade des dortigen Hafens beordert. Diese Nachricht bedarf jedoch noch der Bestätigung.

Genua den 25. April.

Die neuesten Nachrichten aus Griechenland, besonders der Brief des Präsidenten Capodistrias an Hrn. Cynard vom 16. März, über die großen Geldverlegenheiten der Regierung und über die Nothwens-

bigkeit einer von den hohen Mächten ausgehenden Anleihe von 20 Millionen Franken zum Behufe der gänzlichen Unterdrückung der Seeräuberei, und der nothigsten organischen Maßregeln, hat hier großen Eindruck gemacht. Es ist Allen schmerzlich, aus dem Munde des Präsidenten vernehmen zu müssen, daß Griechenland nur auf diesem Wege aufgerichtet werden kann. Die Privatunterstützung nächst sich hier ihrem Ende, so nothig sie auch zur Anschaffung von Nahrungsmitteln, Handwerkszeug &c. wäre. . . . Andere aus Griechenland hier eingetroffene Privatnachrichten sprechen von einer ungünstigen Stimmung gegen den Obersten Fabvier.

R u s s l a n d.  
Obessa den 10. April. (Aus der Allg. Zeit.) Wir sind hier in die freudigste Erwartung durch die Anzeige versetzt, daß Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin zu Ende dieses oder Anfang künftigen Monats hier ankommen werden. Man trifft bereits alle Anstalten zum Empfange der höchsten Herrschaften. Es heißt, Se. Maj. der Kaiser werde sich nur kurze Zeit hier aufzuhalten, und dann unverzüglich zur Armee abgehen, Ihre Maj. die Kaiserin aber die Beendigung des Feldzuges hier abwarten. Sämtliche Truppen ziehen sich nach und nach in Divisionen und Corps zusammen, und dürfen zwischen dem 22. und 28. d. so weit konzentriert sein, daß sie den Feldzug eröffnen können. Die Witterung wird jetzt beständiger, der hohe Schnee ist verschwunden; noch sind zwar die Wege sehr verborben und beschwerlich, doch trocknen sie bei dem jetzt schon kräftigern Sonnenscheine und Frühlingswinden leicht aus, und sind alsdann so brauchbar als die schönen Kunststraßen. Täglich gehen von hier mit Lebensmitteln beladene Schiffe nach Kilia ab, wo die Kaiserl. Eskadern sich versammeln sollen, um nach Umständen die Landarmee aufzunehmen oder zu unterstützen. Es heißt, die Pontoniers hätten Befehl erhalten, am 17. die Arbeiten an den Brücken zum Uebergang der Armee über den Pruth zu beginnen. An diesem Tage soll auch der Großfürst Michael bei der Armee eintreffen.

Folgendes ist die in unserm vorigen Blatte erwähnte

#### D e k l a r a t i o n.

Alle Wünsche Russlands, um mit einem benachbarten Reiche in Frieden zu bleiben, sind vergebens gewesen. Ungeachtet seiner großen Geduld und der kostspieligsten Opfer, dennoch in die Nothwendigkeit versetzt, den Waffen die Fürsorge zur Beschüt-

zung seiner Gerechtsame in der Levante anzuberausen und der Ottom. Pforte die Ehrfurcht der bestehenden Trakteate eindringlich zu machen, will es dennoch die eben so gebieterischen als gerechten Beweggründe entwickeln, die ihm die traurige Nothwendigkeit dieses Entschlusses auferlegen. Sechszehn Jahre sind seit dem Frieden von Bucharest verschlossen, und eben so lange hat man die Pforte den traktatenmäßigen Stipulationen zuwider handeln, ihre Versprechungen umgehen oder deren Erfüllung unbestimmten Fristen unterordnen gesehen. Nur allzuviel Beweise, welche das Kaiserl. Kabinet liefern wird, thun diese blindlings feindliche Tendenz der Politik des Divans unwiderlegbar dar. Bei mehr als einer Gelegenheit, und namentlich im J. 1824, nahm die Pforte, Russland gegenüber, einen Charakter der Herausforderung und der offenkundigen Feindschaft an. Sie hat eben diesen Charakter seit 3 Monaten durch formliche Handlungen und Maßregeln, welche bereits ganz Europa kennt, von Neuem angenommen. An demselben Tage, wo die Gesandten der drei Mächte, welche durch eine, jedem Eigennutz fremde, Uebereinkunft in einer Sache verbunden sind, die keine andere ist, als die der Religion und der leidenden Menschheit, bei ihrem Abgänge von Konstantinopel den lebhaftesten Wunsch ausdrückten, den Frieden erhalten zu sehen, an demselben Tage, wo sie das leichte Mittel zu diesem Zwecke bezeichneten, und wo die Pforte in gleicher Weise ihre friedlichen Gesinnungen auf das Bestimteste ausdrückte,\* an eben diesem Tage hat auch sie alle Völker, welche sich zum muhamedanischen Glauben bekennen, gegen Russland zu den Waffen gerufen, indem sie dasselbe als den unversöhnlichen Feind des Islamismus verkündet, es der Absicht, das ottomanische Reich umzustürzen, beschuldigt, und, während sie selbst ihren Beschlüß bekennen, einzigt nur zu unterhandeln, um Zeit zur Rüstung zu gewinnen, niemals aber die wesentlichen Artikel der Convention von Akerman erfüllen zu wollen, erklärt sie zugleich, jenen Vertrag in keiner andern Absicht geschlossen zu haben, als um ihn zu brechen. Die Pforte wußte wohl, daß sie

\* Das hier in Bezug genommene Schreiben des Grosswesslers an den Grafen Nesselrode, auf welches unmittelbar der Hatti-Sherif vom 20. Dezember folgte, so wie die Antwort des Grafen Nesselrode vom 14. (26) April, dem gegenwärtige Deklaration beigefügt ist, werden wir, nebst den zu letzterer gehörigen erläuternden Bemerkungen, im nächsten Stück mittheilen.

auf diese Weise auch alle frühere Traktate brach, deren Erneuerung in dem von Akerman ausdrücklich stipulirt worden war, aber sie hatte ihre Beschlüsse bereits im Voraus abgefaßt und ihre Schritte danach eingerichtet. Raum hat der Großherz mit den Vasallen seiner Krone gesprochen, so werden auch schon die Privilegien der russ. Flagge verletzt, die durch sie gedeckten Schiffe angehalten, ihre Ladungen in Beschlag genommen, die Führer der Schiffe gendihigt, jene gegen willkürliche festgestellte Preise hinzugeben, der Werth einer unvollständigen und verspäteten Zahlung auf die Hälfte zurückgesetzt, und sogar die Unterthanen Sr. k. M. gezwungen, entweder in den Stand der Rajahs hinabzusteigen, oder in Masse das Gebiet der ottom. Herrschaft zu verlassen. Indessen wird der Bosporus geschlossen, der Handel des schwarzen Meeres in Fesseln geschlagen, die russ. Städte, die denselben ihre Existenz verdanken, sehen ihre Vernichtung vor Augen, und die mittäglichen Provinzen Sr. M. des Kaisers verlieren den einzigen Ausfuhrweg ihrer Produkte und die einzige See-Verbindung, welche den Austausch der Erzeugnisse befördern, die Arbeit ertragfähig machen, und die Industrie und Wohlhabenheit dort hervorbringen kann. Selbst die Grenzen der Türkei setzten der Neuerung dieser übelwollenden Gesinnungen keine Schranken. Zu derselben Zeit, als sie sich in Konstantinopel kundgaben, unterhandelte der General Paschkewitsch, nach Beendigung eines glorreichen Feldzuges, mit Persien einen Friedensvertrag, dessen Bedingungen vom Hofe von Teheran bereits angenommen wurden waren. Urplötzlich überraschte ihn die Lautigkeit, welche an die Stelle des bisherigen Eisers zur Abschließung einer Convention trat, die von beiden Seiten in allen ihren Punkten genehmigt war. Auf diese Zöggerungen folgten Schwierigkeiten, auf diese eine unverkennbar feindselige Tendenz; und während, einer Seits, das Benehmen der benachbarten, sich eifertig rüstenden Paschas diese zu erkennen gaben, wurde andererseits durch sichere Benachrichtigungen und bestimmte Eingeständnisse das Geheimniß der Versprechungen einer Diversions geöffnet, die uns zu neuen Anstrengungen nötigten sollte. So kündigte die türkische Regierung in ihren Proklamationen die Absicht an, ihre Verträge mit Russland zu brechen, während sie dieselbe durch ihre Handlungen vernichtete; so weissagte sie den Krieg für eine ferne Zukunft, während sie ihn gegen Russlands Unterthanen und Handel in der

Wirklichkeit bereits begonnen hatte. Wo er eben erloschen war, belebte sie ihn von neuem. Russland wird nicht länger bei den Gründen verweilen, welche es berechtigen, so offenbar feindselige Handlungen nicht zu dulden. Wenn ein Staat seinen theuersten Interessen entsagen, seine Ehre aufopfern und die Transactionen aufgeben könnte, welche für ihn nur Monumente des Ruhms und Bürgschaften seiner Wohlfahrt sind, so würde er zum Verräther an sich selbst werden, und sich durch Nichtachtung seiner Rechte, der Nichtachtung seiner Pflichten schuldig machen. Solche Rechte, solche Pflichten treten noch bestimmter hervor, wenn sie auf die offenbarste Mäßigung und auf die schlafenden Beweise der friedfertigsten Gesinnungen folgen. Die Opfer, welche sich Russland seit dem ewig denkwürdigen Zeitpunkte, welcher zugleich den militärischen Despotismus und den Geist der Revolution entthronte, in der Absicht auferlegt hat, der Welt einen dauernden Frieden zu sichern, diese durch die freisinnigste Politik eingegebenen so freiwilligen, als zahlreichen Opfer, — die Welt kennt sie, die Geschichte der letzten Jahre bezeugt sie, und selbst die Türkei, wiewohl wenig geneigt, sie richtig zu würdigen, und in keiner Art berechtigt, Ansprüche darauf zu machen, — die Türkei selbst hat die gedeihlichen Resultate derselben empfunden. Dessen ungeachtet hat sie nicht aufgehört, die Vortheile ihrer Stipulationen mit dem St. Petersburger Cabinet, der Grundverträge von Rainardie, Jassy und Bucharest, zu erkennen, die, während sie die Existenz der Pforte und die Integrität ihrer Grenzen unter den Schutz des öffentlichen Rechts stellt, auf eine leicht begreifliche Weise zu der Fortdauer ihres Reichs mitwirken müßten. Raum war der Friede von 1812 unterzeichnet, als sie die schwierigen, aber erfolgreichen Umstände, in welchen sich Russland damals befand, ungestraft nützen zu können glaubte, um die Verlehnungen der von ihr eingegangenen Verpflichtungen zu verdoppeln. Den Serbiern war eine Amnestie versprochen worden: statt ihrer erfolgten eine Invasion und ein furchterliches Blutbad. Der Moldau und Wallachei waren ihre Freiheiten garantirt worden: aber ein Veraubungs-System vollendete den Niedergang dieser unglücklichen Provinzen. Den Einfallen der Bürgerschaften, welche das linke Ufer des Kuban bewohnen, sollte durch die Vorsorge der Pforte vorgebeugt werden: es wurde aber vielmehr laut dazu aufgefordert, und die Türkei, nicht zufrieden damit, daß sie, in Be-

tress mehrerer, zur Sicherheit Unserer osiat. Besitzungen unumgänglich nöthigen Festungen, Ansprüche erhob, deren geringe Haltbarkeit sie durch die Convention von Akerman selbst anerkannt hatte, machte diese Ansprüche dadurch doppelt unzulässig, daß sie an den Ufern des schwarzen Meeres und bis in unserer Nachbarschaft den Sklavenhandel, Raub und Unordnungen aller Art begünstigte. Ja was noch mehr ist: damals, wie jetzt, wurden die Schiffe, auf denen die russ. Flagge wehte, in dem Bosporus angehalten, ihre Ladungen mit Beschlag belegt und die Stipulationen des Handels-Traktats von 1783 öffentlich verletzt. — Dies geschah in demselben Augenblücke, wo der lauterste Ruhm und erwünschte Sieg in der heiligen Sache die Waffen Sr. M. des Kais. Alexander, unsterblichen Anderkens, krönten. Nichts hinderte ihn, seine Macht gegen die ottom. Pforte zu fehren. Aber, ein friedfertiger, und über jeden Gross erhabener Sieger, vermied dieser Monarch sogar den gerechtesten Anlaß, die ihm zugesfügten Kränkungen zu ahnden, und wollte nicht den, durch edle Anstrengungen und in edler Absicht Europa wiedergegebenen Frieden, unmittelbar nachdem derselbe erst festgesetzt worden, wieder brechen. Seine Stellung bot ihm unermessliche Vortheile dar; er verzichtete darauf, um im J. 1816 mit der türk. Regierung eine Unterhandlung anzuknüpfen, auf dem Grundsatz und auf dem Wunsche beruhend, ausschließlich durch gütliche Ausgleichung Gewährleistung für die Ruhe und ein treues Festhalten an den bestehenden Verträgen, so wie für die Aufrechthaltung der gegenseitigen friedlichen Verhältnisse zu erlangen. — Gewährleistungen, die des Kaisers siegreiche Hand der Pforte, welche äusser Stande war ihm zu widersetzen, hätte abdringen können. Eine so große Mäßigung wußte man aber nicht zu würdigen. Fünf Jahre lang verschloß sich der Divan gegen die versöhnenden Eröffnungen des Kaisers Alexander, und legte es darauf an, seine Langmut zu ermüden, ihm seine Rechte streitig zu machen, seine guten Gesinnungen in Zweifel zu ziehen, dem Uebergewichte Russlands, welches sich einzig und allein durch den Wunsch, die allgemeine Ruhe zu erhalten, gesesselt sah, Troß zu bieten und seine Geduld bis auf das Neuerste zu treiben. Und doch hätte ein Krieg mit der Türkei die Verhältnisse Russlands zu seinen übrigen Alliierten in keiner Art verwirkt. Kein Gewähr leistender Vertrag, keine politische Verbindlichkeit, knüpften das Schicksal des ottom. Reiches

an die versöhnenden Stipulationen der Jahre 1814 und 1815, unter deren Schutze das civilisierte und christliche Europa von seinem langen Zwiespalte ausruhte, und die Regierung durch die Erinnerung an einen gemeinsamen Ruhm und durch eine glückliche Uebereinstimmung in Grundsätzen und Absichten unter einander verbunden sah. Nach fünfjährigen wohlwollenden und von dem Repräsentanten Russlands unterstützten Bemühungen, nach gleich langen Ausschlüchten und Verzögerungen von Seiten der Pforte, nachdem mehrere Punkte der in Betreff der Ausführung des Traktes von Bucharest angeknüpften Unterhandlung schon festgestellt zu seyn schienen, erwachte ein allgemeiner Aufstand in Morea, und der feindliche Einfall eines seiner Pflicht ungetreuen Partei-Chefs, in der türk. Regierung und Nation alle die Bewegungen eines blinden Hasses gegen die ihnen zinsbaren Christen, ohne Unterschied, ob sie schuldig oder unschuldig waren. Russland nahm keinen Augenblick Anstand, seine gerechte Missbilligung über das Unternehmen des Fürsten Ossianli zu erkennen zu geben. Als Besitzer der beiden Fürstenthümer, billigte es die von dem Divan angeordneten rechtmäßigen Vertheidigungs- und Unterdrückungs-Maßregeln, indem es indeß bei demselben auf der Nothwendigkeit bestand, den unschuldigen Theil der Bevölkerung nicht mit den Unruhestiftern, die man zu entwaffnen und zu bestrafen hatte, zu verwechseln. Diese Rathschläge wurden zurückgewiesen, der Repräsentant Sr. Maj. wurde in seiner eigenen Wohnung beschimpft, die Vornehmsten der griechischen Geistlichkeit, den Patriarchen, ihren Chef, an der Spize, erfuhren inmitten der Feierlichkeiten unserer heiligen Religion eine schimpfliche Todesstrafe. Alle Christen von einiger Auszeichnung wurden ergriffen, beraubt und ohne Urtheil niedergemacht; der Ueberrest nahm die Flucht. Das Feuer der Empörung, weit entfernt nachzulassen, breitete sich mittlerweile aller Orten aus. Umsonst suchte der russ. Gesandte der Pforte einen letzten Dienst zu erweisen. Umsonst zeigte er ihr durch eine Note vom 6. Juli 1827 einen Weg des Heils und der Versöhnung. Nachdem er gegen die verübten und in der Geschichte beispiellosen Verbrechen und Ausbrüche von Wuth protestirt hatte, sah er sich genöthigt, den Befehlen seines Souverains zu gehorchen und Konstantinopel zu verlassen. Um diese Zeit geschah es, daß die mit Russland befreundeten und verbündeten Mächte, deren Interesse die Erhaltung des allgemeinen Grie-

dens in gleichem Maße erheischt, sich beeiferten, ihre guten Dienste zu dem Zwecke anzubieten und wirklich eintreten zu lassen, das Ungewitter zu beschwören, welches über die verbündete türk. Regierung auszubrechen drohte. Russland seinerseits verschob die Abhülfe seiner nur allzugerechten Be schwerden, in der Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, daßjenige, was es sich selbst schuldig wäre, mit der Schonung zu vereinigen, welche die Lage von Europa und dessen mehr als einmal gefährdete Ruhe damals zu erheischen schienen. So groß diese Opfer auch waren, sie blieben fruchtlos! Alle Bemühungen der Alliierten des Kaisers scheltern hinzueinander an der Hartnäckigkeit der Pforte, die, vielleicht über die Gründe unseres Verhaltens, wie über den Ursprung ihrer eigenen Hülfsmittel, im Frühjahr begriffen, die Ausführung eines Planes der Zerstörung gegen alle ihrer Macht unterworfenen christlichen Völker fortsetzte. Der Krieg mit den Griechen wurde, den Einschreitungen zum Troze, die damals die Pacification Griechenlands zum Gegenstande hatten, mit verdoppelter Erbitterung fortgesetzt. — Die Stellung des Divans wurde, ungeachtet der exemplarischen Treue der Serbier, von Tag zu Tag gegen dieselben drohender, und die Besiegung der Moldau und Wallachei verlängerte sich ungeachtet der dem Repräsentanten Groß-Brittanniens gemachten feierlichen Versprechungen, ja ungeachtet der an den Tag gelegten Bereitwilligkeit Russlands sogar, sobald jene Versprechungen gegeben, seine früheren Verhältnisse mit der Pforte wieder herzustellen. So viele feindselige Maßregeln mußten endlich die Geduld des Kaisers Alexander ermüden. Er ließ im Monat Oktober 1825 dem ottom. Ministerium eine energische Protestation übergeben, und als ein frühzeitiger Tod ihn der Liebe seiner Völker entriff, hatte er eben die Erklärung abgegeben, daß er die Angelegenheiten mit der Türkei nach den Rechten und in dem Interesse seines Reiches ordnen würde. — Eine neue Regierung begann, und lieferte einen abermaligen Beweis von jener Liebe zum Frieden, welchen die vorige Regierung ihr als ein schändes Erbtheil hinterlassen hatte. Raum hatte der Kaiser Nikolaus den Thron bestiegen, als er Unterhandlungen mit der Pforte anknüpfte, um mehrere Streitigkeiten auszugleichen, welche nur Russland bestrafen, und sodann am 23. März und 4. April 1826 gemeinschaftlich mit Sr. Maj. dem Könige von Großbritannien die Grundlagen einer Dazw-

schenkunft aufstellte, welche das allgemeine Beste laut erheischt. Der sichtbare Wunsch, extreme Schritte zu vermeiden, leitete sein Betragen. Da Sr. Kaiserl. Maj. sich von der Einigkeit der großen Habs. die leichtere und schnellere Beendigung des Krieges, welcher den Orient verheert, versprachen, so verzichteten Dieselben einerseits auf die Geltendmachung jedes alleinigen Einflusses, und verbannen jeden Gedanken einer ausschließlichen Magistrat in dieser wichtigen Sache; andererseits aber bemühten sie sich, durch unmittelbare Unterhandlungen mit dem Divan, noch ein anderweitiges Hinderniß zur Aussöhnung der Türken und Griechen zu heben. Unter solchen Auspicien wurden die Conferenzen zu Akerman eröffnet. Das Resultat derselben war die Abschließung einer Zusatz-Convention zum Bucharester Traktate, deren Bedingungen den Stempel jener überlegten Mäßigung tragen, die, jede Forderung den unwandelbaren Prinzipien strenger Gerechtigkeit unterordnend, weder die Vortheile der Stellung, noch die Überlegenheit der Kräfte, noch die Leichtigkeit des Erfolgs in Ansatz bringt. Die Absendung einer stehenden Mission nach Konstantinopel folgte nahe auf diesen Vergleich, zu welchem die Pforte sich nicht genug Glück wünschen konnte; und bald bestätigte noch der Traktat vom 6. Juli 1827, im An gesichte der Welt, die in dem Protokolle vom 4. April verkündigten uneigennützigen Grundsätze. Während dieser Vertrag die Rechte und Wünsche eines unglücklichen Volkes nach Gebühr anerkannte, sollte er dieselben vermittelst einer billigen Combination, mit der Integrität, der Ruhe und dem wahren Wohle des ottom. Reiches in Übereinstimmung bringen. Die freundlichsten Mittel wurden versucht, um die Pforte zur Annahme dieser wohlthätigen Übereinkunft zu veranlassen. Dringende Bitten forderten sie auf, das Blutvergießen einzustellen. Freimüthige Eröffnungen, welche alle Pläne der drei Habs. vor ihren Augen entwickelten, benachrichtigten sie zugleich, daß im Falle einer Weigerung die vereinigten Flotten dieser Habs. sich gewaltthätigen würden, einem Kampfe ein Ende zu machen, der sich mit der Sicherheit der Meere, den Bedürfnissen des Handels und der Civilisation des übrigen Europa nicht ferner verspringe. Die Pforte nahm auf diese Wünke nicht die mindeste Rücksicht. Ein Anführer der ottoman. Truppen hatte kaum einen provisorischen Waffen stillstand abgeschlossen, als er das gegebene Wort

brach, und zuletzt Gewalt-Maßregeln herbeiführte. Es erfolgte das Gefecht bei Navarin; nothwendiges Resultat eines erwiesenen Treuebruchs und offenkundigen Angriffs, gab dieses Gefecht selbst Russland und seinen Verbündeten noch eine Gelegenheit, dem Divan die Wünsche auszudrücken, die sie für die Erhaltung des Friedens hegten, und denselben zu ersuchen, diesen Frieden zu bestätigen, ihn über die ganze Levante auszudehnen und auf solche Bedingungen zu stützen, welche das ottom. Reich den sie begleitenden gegenseitigen Garantien zugesellten und die mittelst erspriesslicher Concessonen, ihm die Wohlthat einer vollkommenen Sicherheit gewähren würden. Dies ist das System, dies die Akte, welche die Pforte durch ihr Manifest vom 20. Dezember und durch Maßregeln erwiderte, die nur eben so viel Brüche der Verträge mit Russland, eben so viele Verlegerungen seiner Rechte, eben so viele Beweise des Verlangens sind, ihm Verlegenheiten und Feinde zuzuziehen. — Russland, nunmehr in eine Lage versetzt, in der es um seiner Ehre und seiner leidenden Interessen willen nicht länger bleiben kann, erklärt der Ottomannischen Pforte den Krieg, nicht ohne Bedauern, nachdem es jedoch 16 Jahre lang nichts verabsäumt hat, um ihm die Uebel desselben zu ersparen. Die Ursachen dieses Krieges bezeigten hinreichend die Zwecke desselben. Von der Türkei veranlaßt, wird er ihr die Last auferlegen, die dadurch verursachten Kosten und den von den Unterthanen Sr. Kaiserl. Maj. erlittenen Verlust zu ersetzen. — Zu dem Ende unternommen, um die Verträge, welche die Pforte als nicht vorhanden ansieht, wieder in Kraft zu setzen, wird er deren Beachtung und Wirksamkeit sicher zu stellen trachten; — veranlaßt durch das gebieterische Bedürfnis, dem Handel auf dem schwarzen Meere und der Schiffahrt im Bosporus für die Zukunft eine unvergleichliche Freiheit zu sichern, wird er auf dieses, für alle europäischen Staaten gleich nützliche Ziel gerichtet werden. Indem Russland seine Zuflucht zu den Waffen nimmt, glaubt es, weit entfernt — nach der Beschuldigung des Divan — sich dem Hass gegen die ottomannische Macht hinzugeben, oder auf deren Fall bedacht zu seyn, den überzeugenden Beweis gegeben zu haben, daß, wenn es in seinen Absichten läge, dieselbe aufs Neuerste zu bekämpfen oder umzustürzen, es alle Gelegenheiten zum Kriege ergriffen haben würde, welche seine Verhältnisse mit der Pforte ihm unaufhörlich dargeboten haben. Russland ist nicht

minder weit davon entfernt, ehrgeizige Pläne zu begrenzen; genug Länder und Völker erkennen bereits seine Gesetze an; genug Sorgen sind schon mit der Ausdehnung seines Gebiets verbunden. Russland endlich, obwohl mit der Pforte, aus Gründen, die von dem Vertrage vom 6. Juli unabhängig sind, im Kriegsstande, hat sich doch von den Festsetzungen dieser Akte nicht entfernt, und wird sich auch nicht davon entfernen. Derselbe verurtheilte Russland nicht dazu und konnte es nicht verurtheilen, frühere Rechte von hoher Wichtigkeit aufzuopfern, entschiedene Ansprücherungen zu dulden, und keinen Ersatz für die empfindlichsten Beschädigungen zu fordern. Aber die Pflichten, die er ihm auferlegt und die Grundsätze, auf denen er beruht, werden mit gewissenhafter Treue erfüllt und unabsehbar beobachtet werden. Die Verbündeten werden Russland stets bereit finden, in der Ausführung des Londoner Traktats mit ihnen gemeinsam zu verfahren; stets eifrig bemüht, zu einem Werke mitzuwirken, welches durch Religion und alle der Menschheit zur Ehre gereichenden Empfindungen seiner regsten Sorgfalt anempfohlen ist; stets gezeigt, seine dermalige Lage nur zur schleunigen Erfüllung der Bestimmungen des Traktats vom 6. Juli, nicht aber zur Abänderung seiner Wirkungen und Beschränkungen, zu benutzen. — Der Kaiser wird die Waffen nicht eher niedergelegen, bis Er die in gegenwärtiger Erklärung angegebenen Resultate erlangt hat, und Er erwartet sie von den Segnungen dessen, den die Gerechtigkeit und ein reines Gewissen noch nie vergebens angerufen haben. — Gegeben zu St. Petersburg, den 14. (26.) April 1828.

Machstehendes ist die von dem Kaiserl. Russischen Feldmarschall Grafen von Wittgenstein beim Einmarsch der Kaiserl. Truppen in die Fürstenthümer Moldau und Wallachei erlassende Proklamation:

Se. Maj. der Kaiser, mein erhabener Herr, hat mir Befehl ertheilt, Euer Gebiet mit der Armee, deren Commando Er mir anzuvertrauen geruht hat, zu besetzen. Indem die Legionen des Monarchen, der Euer Geschick beschützt, die Grenzen Eurer Heimat überschreiten, bringen sie ihr alle Bürgschaften für die Aufrethaltung der Ordnung und vollkommenen Sicherheit.

Moldauer und Wallachen aller Klassen! Empfangt die Tapfern, welche ich zu befehligen die

Ehre habe, als Eure Brüder, als Eure natürlichen Vertheidiger. Beisert Euch in Allem, was man von Euch verlangen wird, zu den Bewegungen der heere Sr. Kaiserl. Maj. mitzuwirken, und gebt der Macht, die fortwährend über Eure Gerechtsame gewacht hat, erneuerte Beweise Eurer alten Ergebenheit. Der Krieg, den Russland so eben der Ottomannischen Pforte erklärt hat, ist nur dahin gerichtet, den gerechtesten Beschwerden abzuhelfen und die feierlichsten Verträge in Ausführung zu bringen. Als friedliche und unterwürfige Nachauer von Feindseligkeiten, die Euch nicht berühren können, möget Ihr Euch ohne Unruhe mit dem Wohle Eures Vaterlandes beschäftigen und alle Eure Pflichten unabsehlich erfüllen. Die Gesetze, die Gebräuche Eurer Vorfahren, Euer Eigenthum und die Rechte der heiligen Religion, die uns gemeinsam ist, werden geachtet und beschützt werden. Um schneller zu diesem Ziele zu gelangen, hat der Kaiser mich beauftragt, in den Fürstenthümern unverzüglich eine provisorische Central-Verwaltung zu errichten, zu deren Chef der Geheime Rath Graf Pahlen ernannt worden ist. Im Besitz des Vertrauens Sr. Majestät wird derselbe fortan unter Euch die Verrichtungen und die Gewalt eines bevollmächtigten Präsidenten der Divans der Moldau und der Wallachei ausüben. Ich werde es mir auf das Eifrigste angelegen seyn lassen, ihn in seinen Bemühungen zu unterstützen. Strenge Disciplin wird bei allen Armee-Corps gehalten und gegen die mindesten Unordnungen rasche Gerechtigkeit gehandhabt werden; verlaßt Euch darauf!

Bewohner der Moldau und der Wallachei! Der Krieg, den mein erhabener Beherrischer zu unternehmen gezwungen ist, wird Euch — gern giebt Er sich dieser Hoffnung hin — nur vorübergehend die Vortheile des Friedens entziehen; Er verbürgt Euch deren baldige Rückkehr und wird Euch die Wohlfahrt eines gesetzlichen und dauernden Zustandes sichern, gegründet auf Festsetzungen, welche die Spuren der von Euch erlisteten Uebel vollends verwischen und Euch die Gewissheit einer glücklichen Zukunft gewähren werden.

Gehorsam gegen die Behörden, Vergessen der durch die Anarchie erzeugten Feindschaften, Aufopferung der Privatinteressen für eine Sache, die sie alle umfaßt, daß sind die Pflichten, deren freiwillige und einmuthige Erfüllung ich im Namen des Kaisers Euch anempfehle.

Nichtet Euch nach den edelmüthigen Absichten,

deren Organ zu seyn ich mir Glück wünsche, und Ihr werdet neue Ansprüche auf das hohe Wohlwollen Sr. Maj. erlangen.

**K**önigreich Polen.  
Warschau den 6. Mai. Am 3. d. M. wurde hier der Namenstag Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Alexandra, so wie der Geburtstag Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Thronfolgers, durch einen solennem Gottesdienst in der Metropolitankirche gefeiert. In der Schlosskapelle fand ebenfalls ein feierlicher Gottesdienst statt, nach welchem Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Cesarowicz, die Glückwünsche für die hohen Gesicerten von den Senatoren, Ministern u. s. w. vorgebracht wurden. Der Graf Valentijn Sobolewski, Präsident des Verwaltungs-Raths, gab ein großes Diner. Abends war ein freies Schauspiel im National-Theater und die Stadt erleuchtet.

Nach einer Bestimmung Sr. Maj. des Kaisers und Königs vom 29. Januar d. J. soll in der hiesigen Stadt eine Bank unter dem Namen: „Die Polnische Bank“ eröffnet werden. Zum Präsidenten derselben ist der Graf Gelski ernannt.

Gestern starb hier der Staatsrath und Präsident der General-Landschafts-Direktion, Herr von Kalisowski.

**S**p a n i e n.  
Madrid den 18. April. Ihre Majestäten sind am 9. d. M. von Barcelona abgereist und denselben Morgen um 11 Uhr in Tarrassa eingetroffen. In Sabadell haben sie die dässigen Fabriken besichtigt, und den Einzug in Tarrassa auf einem Triumphwagen gehalten, welcher von 24 Junglingen, alte spanisch gekleidet, gezogen wurde. Am 10. April besuchte das erlauchte Paar die Manufakturen; die Straßen der Stadt, welche Jf. MM. betraten, waren mit Lach belegt, und eben so die Fußböden in allen Fabriken. Tänze und eine glänzende Erleuchtung der Stadt schlossen das Fest des Tages. Am 11. d. verließen Jf. MM. die gewerbeflitzige Stadt Tarrassa, wurden mit dem höchsten Enthusiasmus in Martorell von dessen Bewohnern empfangen und langten um 10½ Uhr des Morgens in Esparraguera an.

Die Cortes von Navarra sind auf den 1. Juni nach Pampluna einberufen, wohin sich der König von Saragossa aus begeben wird.

(Mit einer Beilage.)

# Beilage zu Nro. 38. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

(Vom 10. Mai 1828.)

Königreich Schweden und Norwegen.

Die Königl. Eröffnungrede, welche der Staatsrath von Collet am 21. im versammelten Storthing verlas, lautet folgendermaßen:

Gute Herren und Norwegische Männer!

Sie sind zusammenberufen, um die höchsten und thuersten Interessen des Staates in Erwägung zu ziehen. Die dringende Wichtigkeit dieser Interessen allein vermochte Mich zu bewegen, der Nation Ausgaben aufzubürden, die Ich ihr zu ersparen gewünscht hätte. Da es sich jedoch darum handelt, die Integrität der Rechte zu bewahren, welche ihr in der Constitution vom 4. November 1814 bewilligt sind, so hat Meine Sorgfalt für die strenge Beobachtung derselben Mir nicht gestattet, das ordentliche Storthing abzuwarten, und es däuchte Mir, daß Mir den Zeitpunkt, unsere vorzüglichsten Gesetze mit der Constitution in Einklang zu bringen, nicht länger abwarten könnten. — Seit der Auflösung des Storthings ist in unsern politischen Verhältnissen keine Veränderung eingetreten. Ich empfange fortwährend von allen Mächten Beweise der Freundschaft und des Zutrauens. — Die Unterhandlungen mit Preußen hatten den Erfolg, den Ich Ihnen bei der Eröffnung des ordentlichen Storthings angekündigt hatte. Ein für beide Staaten gleich nützlicher Handels- und Reciproci-äts-Vertrag ist abgeschlossen und ratifizirt worden. — Die Schifffahrt im schwarzen Meere ist der Flagge beider Reiche, ohne Wokaufrecht für die Psforte, eröffnet worden. Keine Clausel in der zu diesem Behufe abgeschlossenen Convention vermag der Ausführung derselben Hindernisse in den Weg zu legen, und Ich hoffe, daß die im Orient herrschenden Misschelligkeiten dem Ottom. Ministerium keinen hinreichenden Anlaß geben werden, diesem Vertrage zu wider zu handeln. — Die Ratifikation des Handels-Vertrages mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind kürzlich zu Washington ausgewechselt worden. Sie werden mit Freuden wahrnehmen, daß die Hindernisse, welche dem Aufblühen unsers Handels mit diesen Staaten im Wege standen, hinweggeräumt worden sind. — Die neuerdings zu St. Petersburg unterzeichnete Convention zwischen den Vereinigten Königreichen und Russland soll Ihnen gleich nach stattgefundener Auswechselung der Ratifikationen

mitgetheilt werden. Dieser auf gegenseitiges Vertrauen begründete Vertrag wird dem Norwegischen Handel neue Vortheile und wirkliche Erleichterungen darbieten. Die Unterhandlungen in Betreff eines Handels-Vertrages mit Brasiliën sind eingeleitet worden. Ich bestrebe mich, der Flagge der Vereinigten Königreiche in den übrigen Staaten des Amerikanischen Festlandes die Aufnahme und die Erleichterungen zu verschaffen, die wir ihnen bereits seit 6 Jahren in unsern Häfen bewilligt haben. — Mehrere Vorschläge sollen Ihnen zur Prüfung vorgelegt werden. Der erste betrifft die Pflichten Meissner Räthe in administrativer Hinsicht; die der Mitglieder des ersten Gerichtshofes im Königreiche in gerichtlicher Hinsicht, und die des Storthings in legislativer Hinsicht, wie dies im §. 86. der Constitution besagt ist. Der zweite betrifft die, in Gemäßheit der §. 50. f. s. bis zum §. 64. zu beobachtenden Formen, damit die Wahlrechte mit der gleichförmigen Regelmäßigkeit ausgeübt werden, die allein das Vertrauen einzuflößen vermag, welches die Nation in die von ihr erwählten Repräsentanten setzen soll. Der dritte, dem Buchstaben und dem Geiste des §. 109. gemäß, verpflichtet jeden Staatsbürger zur Vertheidigung des Staats. Die bestehenden Missbräuche werden durch gleichmäßige Vertheilung der Pflichten aufhören, und die Landbewohner nicht mehr allein die Last des aktiven Armeedienstes tragen müssen. — Die Erfahrung hat dargethan, daß das Capital des im Umlauf befindlichen Papiergeldes den Bedürfnissen des Handels, Landbaues und der Gewerbe keinesweges gleichkommt. Die allgemeine Stockung im Umsaße der Erzeugnisse erfordert von Seiten der Regierung und der Legislatur eine Bestimmung, mittelst deren den Producenten die Hoffnung gewährt werde, seine Produkte mit einem Vortheil ausführen zu können. Das Ihnen vorzulegende Gesetz wird diese Bedingungen erfüllen. — Die Existenz eines konstitutionellen Staates beruht auf dem Gleichgewichte der Gewalten: eine Regierung, welche die Aufrechtshaltung derselben vernachlässigt, gefährdet in ihrem Lande das Bestehen der Institutionen, die für das Interesse Aller eingeführt sind. Dieses Interesse beschränkt sich nicht ausschließlich auf einzelne Individuen, sondern umfaßt noch andere fast wesent-

lichere Interessen, insofern sie mit der Erhaltung der Nationalität eng verbunden sind. Der Ruhm der Nationen und die Kraft der Regierungen, als erste Triebfeder desselben, beruhen in der Ausführung der Gesetze; es lässt sich nur eine wahrhafte Auslegung derselben denken; nämlich die buchstäbliche. Meine Königl. Pflicht hat Mir nicht anzunehmen gestattet, und die Nation hat nicht angenommen, daß jedes Storthing nach Belieben das Grundgesetz auslegen dürfe. Weder Ich noch Sie dürfen zugeben, daß die größere oder geringere Einsicht eines Reichsgerichtes, wie man dies versuchen zu wollen geschiene, alle in jenem Alte enthaltene Garantien umstürzen dürfe. Die Ihnen vorzulegenden Entwürfe werden diese Garantien verstärken, von denen weder Ich, noch Meine Regierung jemals abgehen, noch gestatten dürfen, daß davon abgegangen werde. Folgen Sie bei der Prüfung der Gesetze der Eingabe Ihres Gewissens. — Die großen politischen, gerichtlichen, administrativen und finanziellen Fragen lassen sich nur eine nach der andern reguliren. Die wohlthätigen Wirkungen dieses fortschreitenden Ganges sind bereits verspürt worden. Wenn wir erwägen, was wir seit der Einführung der Constitution vom 4. November gewonnen haben, werden wir die bewundernswürdigen Bemühungen zu schätzen wissen, deren es bedurfte, wie auch die Hindernisse, welche besiegt werden mussten, um Norwegen, ungeachtet seiner durchaus unumschränkten Gesetzgebung, die Unabhängigkeit und das Glück zu verschaffen, deren es gegenwärtig genießt. Um jedoch diese Unabhängigkeit und diese ruhige Lage zu sichern, müssen die Regierung und die Nationalversammlung sich durch die Beschließung gerechter Gesetze auszeichnen; und zur Erreichung dieses Zweckes verlasse Ich Mich vertrauensvoll auf die erprobte Einsicht der Nation und die getreue Mitwirkung des Storthing. — Die Nation setzt Vertrauen in Meine Sorgfalt für ihre Wohlfahrt; sie erkennt die wesentlichen Verbesserungen, die seit ihrer Vereinigung mit Schweden eingetreten; sie strebt nur nach dem ruhigen Genusse der erworbenen Freiheiten, welche gesetzmäßig auf den von Mir bewilligten Zugeständnissen beruhen. Ich zweifle nicht daran, daß sämtliche Mitglieder des Storthing den Wünschen ihrer Constituenten zu Hülfe kommen und Meine väterlichen Absichten unterstützen werden; und eine glückliche Vereinigung der Gedanken und des Willens wird dem Gedeihen der beiden Skandinavischen Königreiche

das Siegel aufdrücken. — Kraft des §. 74. der Constitution erkläre Ich die Sitzungen des außerordentlichen Storthing für eröffnet."

Hierauf verlas der Staatsrat Krogh einen Bericht über dasjenige, was seit dem letzten Storthing in der Verwaltung des Landes vorgefallen. Da die Constitution des Königreichs keine Verfügung enthält: daß auf die Königl. Eröffnungsrede sogleich eine Beantwortung von Seiten des Präsidenten erfolgen solle, und da Se. Maj. die strengste Beobachtung des Grundgesetzes verordnet hatten, so wurde die Sitzung gleich darauf unter dem allgemeinen Ausrufe: "Gott erhalte den König und die Vereinigten Königreiche!" geschlossen.

### Deutschland.

Hamburg den 3. Mai. Morgen wird das 300-jährige Gedächtniß der Wiederherstellung der reinen evangelischen Lehre in Hamburg, welche am 28. April 1528 zu Stande gekommen war, in den hiesigen protestantischen Gemeinden kirchlich und festlich begangen werden.

### Frankreich.

Paris den 30. April. Mittelst Verordnung vom 27. d. Ms. haben Se. Maj. den Bischof von Bayonne, Hrn. v. Astros, an die Stelle des mit Tode abgegangenen Hrn. v. Villefrancon, zum Erzbischof von Besançon, und den Abbé Hrn. Jenasse, Generalvicar zu Auch, zum Bischof von Bayonne ernannt.

Das Gesetzbülllein enthält 5 R. Ordonnanzen, wodurch den ehemaligen Ministern Villele, Corbiere, Peyronnet, Chabrol und Frayssinous Pensionen von 12,000 Fr. bewilligt werden.

In dem Berichte der Obsichts-Commission des Tilgungsfonds an beide Kammer heißt es: „Das Gesetz vom 1. Mai 1825, durch welches das Tilgungssystem einen Eingriff erlitte hat, hat offenbar eine Lücke hinterlassen. Die Commission denkt, daß, da die 5prozentige Rente die einzige ist, wofür das Amortissement gestiftet worden, zu wünschen gewesen wäre, sie möchte Theil an demselben bekommen haben, als sie unter Parie stand. Es liegt hier ein großes Interesse vor, daß sich sowohl an das Staats-, als an jedes Privatvermögen knüpft; es darf daher nichts dem Zufall, viel weniger noch einer Willkür überlassen werden; es ist die Sache der gesetzgebenden Behörde, die Weise des Ankaufs, und das Verhältniß, in welchem sich solcher auf jede Rentegattung, sowohl in Hinsicht

auf deren Masse, als Preisstand, erstrecken soll, zu bestimmen."

Am 26. erstattete der Herzog v. Mortemart in der Pairskammer einen zweiten Commissionsbericht über seinen Vorschlag.

In der Deputirtenkammer erstattete Hr. von la Boulaie Bericht über verschiedene Petitionen und trug unter andern auf Verweisung an den Geistlichen Minister an von einer derselben, worin vormalige Nonnen in Sedan verlangen, daß ihre Pension wieder auf den, gesetzlich bei dem Verkauf ihrer Güter bestimmten Verlauf gebracht würde. Der Minister (Bischof v. Beauvais) wiedersetzte sich dem Antrage nicht, führte aber an, daß die, zu jenem Zwecke ausgesetzten Fonds von seinem Vorgänger im Amte (dem Bischofe von Hermopolis) gewissenhaft vertheilt worden und es ferner werden sollten, wobei er dem gedachten Vorgänger seinen Zoll der Bewunderung und Hochachtung darbrachte. Die Verweisung, auch an die Budgets-Commission ward beschlossen. — Ueber eine Petition der bekannten unglücklichen Martiniquer Farbigen, Hh. Fabien und Bisette, Hrn. v. Peyronnet belangen zu dürfen, ward auf die Tagesordnung angetragen. (Murren.) Hr. v. la Boulaie suchte auch wider diesen den Bericht zu vertheidigen. Zwei Abstimmungsversuche blieben zweifelhaft; die Tagesordnung ward mit 143 gegen 137 Stimmen beschlossen. — Auf Anlaß einer Petition um freie Concurrenz zum Kinderunterricht, griff Hr. Ch. Dupin zwei Artikel der neuen Verordnung des Hrn. v. Wattamend kräftig an; Hr. Thil desgleichen. Der Unterrichtsminister antwortete. Tagesordnung. — Gen. Brun v. Billeret unterstützte eine Petition, die dahin ging, daß die Pfarr-Bicarien ganz vom Staate unterhalten werden sollten, anstatt wie jetzt zum Theil von den Gemeinden, „was oft,“ fügte der General hinzu, „ohne Noth, auf das bloße Verlangen der Bischöfe so verfügt werde.“ Der Geistliche Minister bestritt die letztere Behauptung; dem Bittsteller wolle er nicht ganz unrecht geben. Verweisung an den Finanz- und den Geistlichen Minister. — Die Petition eines Druckers und Verlegers, daß die Gesetze in dieser Hinsicht mehr mit der Charte in Einklang gebracht und die Geschworenen-Gerichte über Preßvergehen wieder eingeführt werden möchten,

unterstützte Hr. G. Dibot mit anziehenden Erläuterungen und sie ward an die Commission über den Preß-Gesetzentwurf, so wie aus Nachweisungamt verwiesen.

Nach einer, auf den Antrag des Hrn. V. Constant erfolgten Verichtigung des Protokolls, begannen am 28. in der Deputirtenkammer die Verathungen über den neuen Wahlgesetzentwurf. Sämtliche Minister, mit Ausnahme der der Finanzen und des Krieges, waren zugegen. Hr. Jars erbffnete die Diskussion mit einer langen Rede gegen das Gesetz, das er für unvollständig und unzulänglich hielt. — Unter andern Rednern beleuchtete Hr. Laboulaye die Frage, ob das Gesetz nothwendig und ob es reichend sei, und sprach sich zugleich mit vieler Hesitigkeit gegen die leitenden Abschüsse aus, welche die Wahlen gleichsam konfisziert hätten. Nach ihm sprach noch Hr. Dumeylet für und Hr. His gegen den Gesetzentwurf, worauf die Fortsetzung der Diskussion auf den folgenden Tag verlegt wurde.

Das Bezirks-Wahl-Collegium zu Bezier (Herault) hat an die Stelle des Hrn. Royer-Collard, den liberalen Candidaten Hrn. Viennet, mit 346 Stimmen unter 545 zum Deputirten gewählt.

Das Bezirks-Wahl-Collegium zu Rouen (Dep. der niedern Seine) hat an die Stelle des Hrn. Biganon den liberalen Candidaten, Hrn. Martin, zum Deputirten gewählt.

Da die mit der Prüfung des Preß-Gesetzentwurfs beauftragte Commission durch eine Kranklichkeit des Grafen Alexis v. Noailles unvollständig geworden war, so ist an dessen Stelle Hr. Duplessis-Gresnidan zum Mitgliede der gedachten Commission ernannt worden.

Der Constitutionel ist mit der Ernennung des Barons von Damas sehr unzufrieden. „Diese Nachricht, sagt er, hat eine um so gräßere Sensation gemacht, als Hr. von Damas Mitglied des bekleidenswerthen Ministeriums war, welches es sich vorgenommen zu haben schien, Frankreich zu ruinieren und herabzuwürdigen. Wir wollen ihn gerade nicht in eine Kategorie mit den Hh. v. Villele, Peyronnet und Corbiere stellen; indessen hat er doch an den aus Haß gegen unsere Freiheiten getroffenen Maßregeln Theil gehabt, und dies ist hinreichend, um das Erstaunen sich zu erklären, welches seine Ernennung zu einem Posten, wie der eines Gouverneurs des Erben eines konstitutionellen Scepters, allgemein erregt hat. Nicht ohne gerechte Ursachen nehmen die freien Volker an solchen Ernennungen

ein so großes Interesse; sie betrachten selbe als ein Anzeichen des angenommenen Systems und als Folge eines unheilbringenden oder heilsamen Einflusses. Man muß gestehen, daß die Ernennung des Hrn. Barons von Damas, der dem, leider! unbestraft gebliebenen Ministerium Villele angehörte, zu den Funktionen eines Gouverneurs des Herzogs von Bordeaux, die öffentliche Meinung in Schrecken setzen muß. Woher röhrt denn dieser Einfluß, der noch immer gegen das Interesse des Throns, das Interesse des Landes und die gesunde Vernunft kämpft?" Es sind unheilvolle Gerüchte im Umlauf, sagt der Constitutionel; man behauptete diesen Morgen, Hr. Roy werde, in Folge der Ernennung des Barons von Damas zum Gouverneur des Herzogs von Bordeaux, seine Entlassung nehmen. (Die Gazette erzählt, die Minister hätten sich entschlossen gehabt, dem Könige ihren Rath über die Wahl eines neuen Gouverneurs zu ertheilen; allein derjenige, der sich damit befaßt und sich gegen den Dauphin dieserhalb geäußert habe, werde es nicht zum zweitenmale wagen, sich in die innern Angelegenheiten der K. Familie zu mischen.)

Auch das Journal des Débats bezeugt seine Unzufriedenheit mit der Ernennung des Barons v. Damas zum Erzieher des Herzogs v. Bordeaux. „Als freue, dem Könige und seinem erhabenen hause ergebene Unterthanen, sagt jenes Blatt bei Mittheilung der betreffenden Verordnung, als aufrichtige Freunde der Verfassung, die wir dem Hause Bourbons zu verdanken haben, als beharrliche Feinde der beklagenswerthen Verwaltung, von der Frankreich sich für immer befreit glaubte, haben wir jene Verordnung nur mit dem tiefsten Schmerze in dem Moment gelesen.“ — Die Quotidienne macht auf die Unschicklichkeit aufmerksam, die in dergleichen Missbilligungen einer von dem Monarchen getroffenen Wahl liegt. „Es ist bemerkenswerth, sagt dieselbe, wie eine gewisse Partei sich fortwährend abmüht, das Ansehen des Königs herabzuwürdigen. Um diese Partei zufrieden zu stellen, hätte es nichts weiter bedurft, als daß der Monarch sich durch Petitionen die Männer hätte aufdringen lassen, denen er die Erziehung seines Enkels anvertrauen sollte; man würde dadurch einen Bischof und einen treuen Unterthan entfernt und vielleicht das herrliche Schauspiel erlebt haben, daß ein Republikaner und ein Philosoph die Erziehung eines Fürsten geleitet hätte, welcher dereinst eine katholische Monarchie regieren soll.“

Der Courier français bemüht sich, den Beweis zu führen, daß die Ernennung eines Erziehers des Thronerben dem Könige ausschließlich nicht zukomme, und daß das Land ein Recht habe, bei der Erziehung der Königl. Prinzen einzuschreiten. Die Gazette de France giebt bei dieser Gelegenheit ausführlich das Dekret der konstituierenden National-Versammlung vom 28. Juni 1791, wodurch bestimmt wurde, wie es mit der Ernennung eines Erziehers für den damals 6 Jahr alten Dauphin gehalten werden sollte. Die Wahl erfolgte bekanntlich abseiten der National-Versammlung durch Stimmenmehrheit, und das System, nach welchem der junge Prinz erzogen werden sollte, wurde den Volksthe Repräsentanten vorbehalten.

Dasselbe Blatt vom 29. sagt: „Man versichert, daß in dem gestrigen Ministerrathe Fragen von hoher Wichtigkeit erörtert, daß die ehrenvollsten Geistnisse auf eine nachdrückliche Weise geäußert worden sind, und daß sogar von Abdankungen die Rede gewesen ist, wozu eine Handlung der Regierung, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zieht, Anlaß gegeben hat.“

Hr. Casimir Delavigne — der liberale Barde, wie ihn die Gazette nennt — ist zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

Am 26. d. ging an der Börse das Gerücht, es seien Depeschen vom General-Guillemot eingetroffen, laut denen die Unterhandlungen mit der Türkei wieder angeknüpft worden seyn sollten. Auch versicherte man, Russland werde in Folge einer zwischen den verbündeten Mächten getroffenen Uebereinkunft von der Pforte keine Gebietsabtreibung, sondern eine Geldentschädigung verlangen, und der Verlauf derselben sei auch bereits festgesetzt. In dem Börsenbulletin sieht man, welch günstigen Einfluß diese Nachrichten auf die Course gehabt haben.

#### Vermischte Nachrichten.

Nach einem Schreiben aus Poros vom 25. März hatte der Graf Capodistrias die gefangenen Araber und Türken, welche durch Vermittelung des österreichischen Escadre-Commando in der Levante gegen eine gleiche Anzahl gefangener Griechen ausgewechselt worden sind, vor ihrer Abfahrt neu kleiden lassen.

Der Gouverneur von Smyrna, Hassan Pascha, war von der Expedition gegen Scio, am 18. März wieder in Smyrna angekommen.

### Theater - Anzeige.

Sonntag den 11. Mai. Zum Letztenmale: Der Freischütz; große Oper in 4 Akten von Maria von Weber. Hierauf eine Abschieds-Rede, gesprochen von Dem. Wagner. Indem wir den verehrten Theaterfreunden für Ihren gütigen Besuch, während unseres hiesigen Aufenthalts, den innigsten Dank abstatte, laden wir zugleich zu der letzten Vorstellung ergebenst ein, und empfehlen uns zum geneigten Wohlwollen.

*Ernst und Caroline Vogt.*

### Entbindungs - Anzeige.

(Verspätet.)

Die am 1. d. M. um 5 Uhr Nachmittags erfolgte glückliche Niederkunft meiner Ehegattin, geborenen Schüler aus Glogau, mit einem gesunden Knaben, beeche ich mich hierdurch meinen auswärtigen Freunden und Verwandten ergebenst anzulegen.

Widzim im Großherzogthum Posen den 4. Mai 1828.

Der Königl. Niederländische Bau-Inspektor  
Goebel.

### Bekanntmachung.

Dass der hiesige Uhrmacher, Leo Maslowksi und dessen Ehefrau Julianne geborene Chraptkiewicz, nach erlangter Großjährigkeit der Letztern die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer Ehe ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Posen den 24. März 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

### Bekanntmachung.

Dass der Mühlensitzer Daniel Dehlke und dessen Ehegattin Eva Rosina geborene Mietz zu Jozefowo, durch den geschlossenen Ehekontrakt vom 9. Februar 1825, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen haben, solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gnesen den 1. Mai 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

### Bekanntmachung.

Die diesjährige Schießübung des 2ten Bataillons 18ten Infanterie-Regiments beginnt mit dem 15ten Mai d. J. und zwar auf der zur Kommanderie gehörigen, hinter dem sogenannten Sandkrug belegenen Sandschelle.

Obgleich Seitens der Königl. Militär-Behörde Veranstaltungen getroffen worden, bei welchen die Gefährdung des Publici nicht zu besorgen steht, so

möge doch Feder auch seiner Seite thun, was nöthig ist, um sich vor Gefahr und Schaden zu bewahren.

Dies bringe ich mit dem Bemerkn. zur allgemeinen Kenntniß, daß während der Dauer der Schießübung nachstehende Nebenwege, als:

- 1) der, von der St. Johannis-Mühle nach Łęcz und Neu-Mühle,
- 2) der, von der Warschauer Straße rechts abbrechende, nach Łęcz und Neu-Mühle führende, so wie
- 3) der von der erwähnten Straße rechts ab, bei der St. Johannismühle vorbei, nach dem Versdychower Damme leitende Nebenweg, gesperrt bleiben, und während der Schießübung nicht befahren werden dürfen.

Posen den 3. Mai 1828.

Königl. Landrath Posener Kreises.

*Bekanntmachung,*  
betrifft die Schießübungen der hiesigen Garnison.

Die in dem Starolenker Eichwalde (Lounshain) links an der Straße von Posen nach Lenczyce belegene Ulbze, ist zum Schießplatz für die hiesige Garnison auch für das Jahr 1828 bestimmt.

Die Schießübungen werden mit dem 15ten d. M. ihren Aufang nehmen.

Jedermann möge thun, was nöthig ist, um sich vor Gefahr und Schaden zu bewahren.

Die in Rode stehenden Schießübungen werden übrigens während der Heuerndte eingestellt werden, damit die, zu dieser Zeit auf den, hinter dem Schießplatz belegenen Wiesen arbeitenden Leute nicht gestört oder beschädigt werden.

Hierbei wird dem Publiko das Ausgraben der verschossenen Kugeln auf dem Militair-Schießstände bei Strafe untersagt.

Posen den 7. Mai 1828.

Königl. Landrath Posener Kreises.

### Bekanntmachung.

Der Umbau und die Haupt-Reparatur der katholischen Kirche in dem Dorfe Zydowo, die Reparatur des Glockenstuhls bei derselben, und ferner die Umzäunung des Kirchenplatzes eben daselbst, sollen im Wege einer öffentlichen Auktion durch den Mindestfordernden ausgeführt werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf dem Herrenhofe in dem Dorfe Zydowo hiesigen Kreises auf den 28sten Mai d. J. angesezt, der von 9 Uhr Vorm. bis 4 Uhr Nachmittags abgehalten werden wird.

Entreprisefreudige und fähige werden daher hiermit ersucht, in diesem Termine sich zahlreich einzufinden, und hat der Mindestfordernde den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Licitationsbedingungen und Bau-Anschläge können jederzeit in den Dienststunden von 7 bis 12 Uhr Vors und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage, im Geschäft-Lokale des hiesigen Landraths, so wie die ersten beim Postamte in Zydowo eingesehen werden. Posen den 19. April 1828.

Königlicher Landrat Posen Kreises.

Bekanntmachung.

In dem auf  
den 9ten Juni d. J. Vormitt-

tags um 9 Uhr

in unserm Instructions-Zimmer vor dem Landgerichts-Referendarius Mioduszewski anstehenden Termin, sollen mehrere zum Nachlaß des Ignaz von Cienki gehörigen Effekten, bestehend aus Haus- und Wirtschafts-Gerätschaften, Gold- und Silbergeschirr, auch einigen Wagen, meistbietend verkauft werden. Liebhaber werden vorgeladen.

Posen den 17. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die Zapury und Gluszyner Mühlengrundstücke in der Nähe von Posen, sollen, jedoch jedes Grundstück besonders, von Johanni d. J. ab, auf Ein Jahr

am 17ten Juni cur. Vormittags  
um 9 Uhr,

vor dem Referendario Teisek in unserm Partheien-Zimmer meistbietet verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber wir mit dem Bemerkun einladen, daß die Pachtsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 15. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal - Vorladung.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist über das Vermögen des gewesenen Geheimen See-Handlung-Rath Wilhelm v. Kappard zu Pinne, der Consurs in der heutigen Mittagsstunde eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Masse Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 1sten Juli cur. früh  
um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Rath Decker anstehenden Connotations-Termin persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anzugeben und nachzuweisen.

Der Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß er mit seinen Ansprüchen an die Masse präkludirt, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Denjenigen Gläubigern, denen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Justiz-Commissarien Mittelstadt und Guderian, so wie der Landgerichts-Rath von Gazyki in Vorschlag gebracht.

Posen den 14. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Verpachtung.

Die Güter Doruchow und Rojow nebst Zubehör, außer Szlarka, zum Clements von Psarskischen Nachlaß gehörig, im Ostrzeszower Kreise belegen, sollen auf den Antrag der Erben von Jozhanni d. J. auf drei nacheinander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Zu diesem Behuf haben wir einen Termin auf

den 7ten Juni 1828 Vormitt-

tags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Ruschke in unserm Gerichts-Lokale anberaumt, zu welchem wir zahlungsfähige Pachtlustige hiermit vorladen. Der Meistbietende hat nach vorgängiger obervormundschafflicher Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen. Die Pachtsbedingungen können eine Woche vorher in unserer Registratur durchgesehen werden.

Krotoschin den 10. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit im Krotoschiner Kreise im Dorfe Kaniewo sub No. 27. belegene, den Joseph Schulz'schen Erben zugehörige Grundstück nebst Zubehör, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 890 Rthlr. 20 sgr. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungs-Termine sind auf

den 2ten April,

den 2ten Mai,

und der peremptorische Termin auf

den 3ten Juni 1828,

vor dem Herrn Landgerichts-Referendarius v. Rasinski Vormittags um 9 Uhr allhier angesezt.

Besitz- und zahlungsfähigen Käufern werden diese Termine mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht, daß es einem jeden frei steht, innerhalb 4 Wochen vor dem letzten Termine uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzugeben.

Krotoschin den 10. Januar 1828.

Königlich Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit im Pleschner Kreise im Dörfe Wolaer-Hauland sub No. 21, belebene, dem Martin Hingga zugehörige Grundstück nebst Zubehör, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 417 Rthlr. 20 sgr. gewürdiggt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schuldenthalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und der peremtorische Bietungs-Termin ist auf

den 9ten Juni 1828,

vor dem Herrn Landgerichtsrath Lenz Morgens um 9 Uhr allhier angesetzt.

Besitz- und zahlungsfähigen Käufern wird dieser Termin mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht, daß es einem jeden freisteht, innerhalb vier Wochen vor dem letzten Termine, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzugeben.

Die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden.

Krotoschin den 17. Januar 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Zum öffentlichen Verkauf des bei der Stadt Lobzens belegenen, zur v. Wilkonski'schen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen Guts Kleinstein-Koscierzyn, welches nach der unterm 17. März v. J. revidirten landschaftlichen Taxe auf 25.322 Rthlr. 5 sgr. 2 pf. gewürdiggt ist, haben wir auf den Antrag der Königl. Westpreuß. Landschafts-Direktion hieselbst, einen neuen Bietungs-Termin auf

den 27sten August d. J.

vor dem Landgerichtsrath Mehler Morgens um 10 Uhr allhier angesetzt. Besitzfähigen Käufern wird dieser Termin mit der Nachricht bekannt gemacht, daß das Gut dem Meistbietenden zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll, insofern nicht gesetzliche Gründe dies nothwendig machen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Schneidemühl den 3. März 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Es ist in dem Hypothekenbuche des im Meseritzer Kreise belegenen, ehemals als Pertinenz zur adlichen Herrschaft Zbąszyn oder Bentschen gehörigen Guts Weiden vorwerk

1) Rubr. III. Nro. 10., und im Hypothekenbuche des in demselben Kreise belegenen adlichen Guts Lomnitz, namentlich auf den von Bentschen dazu geschlagenen Pertinenzen Edwardowo, Grabsker und Kuniker Gemeinde, und einem Stück Wald von Kawczynskie Rubr. III. No. 15., eine Protestation für den Franz Przeuski, wegen einer am 1. Mai 1797 auf Grund des im Jahre 1793 ergangenen Dekrets des Tribunals zu Petrikau angemeldeten, von dem vorigen Eigentümern, dem Rittmeister Stephan v. Garczynski aber bestrittenen Realsforderung von 1500 Rthlr. oder 9000 Gulden polnisch eingetragen;

2) ferner ist im Hypothekenbuche des gedachten Guts Weiden vorwerk sub Rubr. III. No. 13. und im Hypothekenbuch des gedachten Guts Lomnitz, namentlich auf den von Bentschen dazu geschlagenen Pertinenzen Edwardowo, Grabsker und Kuniker Gemeinde und einem Stück Wald von Kawczynskie Rubr. III. No. 17. eine Post von 56 Rthlr. oder 336 Gulden polnisch für einen gewissen Meyer (ohne nähere Bezeichnung), welche von den vorigen Eigentümern, Anton, Franz, Stephan und Nepomucen von Garczynski anerkannt worden, eingetragen.

Die jetzigen Eigentümner der verpfändeten Herrschaft Bentschen, die Erben des verstorben Rittmeister Stephan v. Garczynski, behaupten, die erwähnten Schulden bezahlt zu haben, ohne dies durch gerichtliche Quittungen und resp. Bebringung der Abschungs-Konsente beweisen zu können, weshalb sie, da ihnen auch der Aufenthalt der genannten Gläubiger oder deren Erben unbekannt ist, auf öffentliche Vorladung derselben angetragen haben.

Demgemäß fordern wir den Franz Przeuski, sowie den Meyer, deren etwanige Erben, Cessionarien oder diejenigen, welche sonst in deren Rechte getreten sind, hiermit auf, in dem auf

den 27sten August a. c. Wormits-

tags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Fleischer an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu wir ihnen die hiesigen Justiza-

Commissarien Wolny und Rößel in Vorschlag bringen, zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, und die Uebschung jener Posten ohne Weiteres verfügt werden.

Meseritz den 14. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bei dem unterzeichneten Haupt-Steuer-Amt werden am 16. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr zwei Kisten mit Dreizapfen-Rauchtaback von 2 Zentner 22 Pf. netto und 20 Pf. netto Schnupftaback öffentlich verkauft werden; wozu wir hiermit Kaufstüsse mit dem Bemerkten einladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, nach eingeholter höherer Genehmigung, erfolgen und die Waare alsdann, jedoch nur gegen gleich baare Zahlung, verabsolt werden wird.

Posen den 4. Mai 1828.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des hiesigen Königl. Landgerichts, werde ich am 16. d. M. Vormittags um 10 und Nachmittags um 4 Uhr, zu Nella, Schrodaschen Kreises, 520 Hafstern Eichenholz an den Meistbietenden verkaufen.

Posen den 9. Mai 1828.

v. Herzberg, Referendar.

Bekanntmachung.

Einer erbschaftlichen Theilung wegen, bin ich beauftragt, daß hier am Markte sub Nro. 45. belegene massive Echthaus meistbietend öffentlich zu verkaufen, wozu ein Termin den 14. Mai c. Vormittags um 10 Uhr in meiner Wohnung, Gerberstraße Nro. 426, ansteht. Ich lade daher alle Kaufstüsse dazu ein, und bin bereit, nicht nur im Termine selbst, sondern auch in der Zwischenzeit, die äußerst günstig und vortheilhaft gestellten Kaufbedingungen vorzulegen.

Posen, den 27. April 1828.

Notar. public. Dobielinski.

Ein Lehrling von guter Erziehung kann sogleich bei mir eintreten.

Zuwelen- und Goldarbeiter Krause,  
Breslauerstraße Nro. 258.

Den ersten Transport Ober-Salzbrunn frischer Füllung habe ich erhalten und verkaufe denselben in

ganzen Kisten und Glaschen in meiner Handlung am Markt Nro. 55.

C. W. Pusch.

Von der Leipziger Messe, so wie durch Sendungen aus Paris und Lyon in allen Zweigen des Damen-Puzes ganz neu assortirt, verfehle ich nicht, einem hohen Adel und hochverehrten Publikum hiervon ergebenst Anzeige zu machen. Nebst den neuesten Sommerhüten, Hauben, Bändern &c. bin ich auch ganz besonders in achten Blonden, Crep-, Fris- und Flortsüchern und Shawls, so wie Gesellschafts- und Staats Kleidern sortirt. Auch halte jetzt Lager von achten Terneaux-, Bagdad-, Thibet- und französischen Tüchern und Shawls, welche durch Schönheit und Preiswürdigkeit sich ebenfalls ganz vorzüglich auszeichnen.

C. Jan, Posen, alter Markt u. Wasserstrassen-Ecke Nro. 52.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 5. Mai 1828.	Zins- Fuls.	Preulisch Cours. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	87 <sup>1</sup> <sub>2</sub>	87 <sup>1</sup> <sub>2</sub>
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 <sup>1</sup> <sub>2</sub> Thlr.	5	101 <sup>1</sup> <sub>2</sub>	101 <sup>1</sup> <sub>2</sub>
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 <sup>1</sup> <sub>2</sub> Thlr.	5	100 <sup>3</sup>	100 <sup>3</sup>
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	98
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	86 <sup>1</sup> <sub>2</sub>	—
Neumärk. Int. Scheine do.	4	86 <sup>1</sup> <sub>2</sub>	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	—	102 <sup>7</sup>
Königsberger do.	4	86 <sup>1</sup> <sub>2</sub>	—
Elbinger do. fr. aller Zins.. .	5	—	98 <sup>1</sup> <sub>2</sub>
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	29 <sup>1</sup> <sub>2</sub>	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	93	—
ditto ditto B.	4	90 <sup>7</sup> <sub>8</sub>	—
Großh. Posens. Pfandbriefe .	4	96 <sup>7</sup> <sub>8</sub>	95 <sup>1</sup> <sub>2</sub>
Ostpreussische ditto . . .	4	93 <sup>1</sup> <sub>2</sub>	—
Pommersche ditto . . .	4	103	—
Chur- u. Neum. ditto . . .	4	103 <sup>1</sup> <sub>2</sub>	—
Schlesische ditto . . .	4	104 <sup>1</sup> <sub>2</sub>	—
Pommer. Domain. do. . .	5	—	105 <sup>1</sup> <sub>2</sub>
Märkische do. do. . .	5	—	105 <sup>1</sup> <sub>2</sub>
Ostpreuss. do. do. . .	5	103 <sup>1</sup> <sub>2</sub>	102 <sup>7</sup>
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	47	—
ditto ditto Neumark	—	47	—
Zins-Scheine der Kurmark .	—	48	—
do. do. Neumark .	—	48	—
Holl. vollw. Ducaten . . . .	—	19 <sup>1</sup> <sub>2</sub>	—
Friedrichsd'or. . . . .	—	13 <sup>7</sup> <sub>8</sub>	13 <sup>1</sup> <sub>2</sub>
Posen den 9. Mai 1828.	4	90 <sup>1</sup> <sub>2</sub>	—
Posener Stadt-Obligationen . .	4	90 <sup>1</sup> <sub>2</sub>	—

Posen den 9. Mai 1828.

Posener Stadt-Obligationen . .